

ANFRAGE von Philipp Müller (FDP, Dietikon), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon) und Raffaella Fehr (FDP, Volketswil)

Betreffend Arbeitskräftepotenzial durch öffentliche Beschaffung besser nutzen

Im Bereich der öffentlichen Beschaffung bietet Art. 29 Abs. 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) die Möglichkeit, bei der Bewertung von Angeboten zu berücksichtigen, inwieweit ein Anbieter Ausbildungsplätze für Lernende in der beruflichen Grundbildung, Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmende oder Wiedereingliederungsangebote für Langzeitarbeitslose bereitstellt.

Es ist wichtig und sinnvoll, das bestehende Arbeitskräftepotenzial bestmöglich zu nutzen. Das gilt besonders in Zeiten mangelnder Fachkräfte in verschiedenen Branchen. Gleichzeitig bleibt erhebliches Arbeitspotenzial – namentlich bei Arbeitslosen, älteren Arbeitnehmenden und Personen mit Schutzstatus S – ungenutzt.

Der Kanton Zürich vergibt jährlich Aufträge in Milliardenhöhe. Es stellt sich die Frage, ob er das Instrument von Art. 29 Abs. 2 IVöB sinnvoll nutzt und so Anreize für eine breite Arbeitsmarktintegration schafft.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche sozialpolitischen Zuschlagkriterien verwendet der Regierungsrat bei Beschaffungen (z.B. Ausbildungsangebot, Wiedereingliederungsangebote, Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmende etc.)? Bestehen diesbezüglich verbindliche Vorgaben für die Direktionen?
2. Wird das Zuschlagskriterium gemäss Art. 29 Abs. 2 IVöB im Kanton Zürich bei kantonalen Vergaben heute systematisch angewendet? Falls ja: In welchen Beschaffungsbereichen und mit welcher Gewichtung? Falls nein: Weshalb nicht?
3. Erachtet der Regierungsrat das Instrument von Art. 29 Abs. 2 IVöB als zweckmässig, um das Arbeitskräftepotenzial von älteren Arbeitnehmenden sowie Personen mit Schutzstatus S gezielt zu fördern?
4. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen oder plant er zu ergreifen, um die Vergabestellen des Kantons für die Anwendung von Art. 29 Abs. 2 IVöB zu sensibilisieren und eine einheitliche Praxis sicherzustellen?
5. Inwiefern sieht der Regierungsrat darüber hinaus Möglichkeiten, das öffentliche Beschaffungswesen als Instrument zur Aktivierung ungenutzter Arbeitskräftepotenziale einzusetzen?

Philipp Müller
Corinne Hoss-Blatter
Raffaella Fehr